



Aktenzeichen:

Antrag auf Beitragszuschuss			
A. Angaben zur Person (Angaben bitte gegebenenfalls berichtigen.)			
1. Antragsteller			
Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)			Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort			Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Telefon Vorwahl/Rufnummer	Telefax Vorwahl/Rufnummer	Rentenversicherungs-Nr.
2. Ehegatte			
Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)			Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort			Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Telefon Vorwahl/Rufnummer	Telefax Vorwahl/Rufnummer	Rentenversicherungs-Nr.
3. Familienstand des Antragstellers			
☐ ledig Falls nicht ledig, seit _____ Tag, Monat, Jahr ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ in eingetragener Partnerschaft lebend			
B. Identifikationsnummer			
1. Antragsteller			
Die Steueridentifikationsnummer lautet wie folgt: _____ Steuerliche Identifikationsnummer			
2. Ehegatte			
Die Steueridentifikationsnummer lautet wie folgt: _____ Steuerliche Identifikationsnummer			
Für den Fall der Leistungsgewährung ist die Angabe Ihrer Steueridentifikationsnummer vorgeschrieben. Wir bitten Sie deshalb Ihre Steueridentifikationsnummer anzugeben. Die Angabe ist im Fragebogen freiwillig und hat auf die Leistungsgewährung keine negativen Auswirkungen. Bei Nichtangabe werden wir bei tatsächlicher Leistungsgewährung die Steueridentifikationsnummer in einem gesonderten Schreiben bei Ihnen anfordern.			



Aktenzeichen:

C. Angaben zum Betrieb								
Wird eine Photovoltaik-Anlage betrieben? ☐ nein ☐ ja, der Leistungswert der Anlage beträgt _____ KW, ggf. bitte Auszug aus dem Marktstammdatenregister (MAStR) beifügen. Nur ausfüllen, wenn ein Beitragszuschuss (auch) für Zeiten vor dem 01.01.2025 beantragt wird! Wird im Einheitswertbescheid/Grundsteuermessbescheid ein land- und forstwirtschaftlicher Nebenbetrieb bewertet (z. B. Brennerei, Pensionstierhaltung)? ☐ nein ☐ ja, bitte den letzten Einheitswertbescheid/Grundsteuermessbescheid beifügen.								
D. Angaben zur steuerlichen Veranlagung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für das Steuerjahr _____ (Die Angaben müssen sich auf den letzten Einkommensteuerbescheid beziehen; dieser ist in Kopie beizufügen)								
1. Erfolgt die Ermittlung durch Buchführung gemäß § 4 Abs. 1 EStG oder durch Einnahme - Ausgabe -Überschuss - Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG oder durch Schätzung gemäß § 162 Abgabenordnung? ☐ nein ☐ ja 2. Erfolgt eine pauschale Ermittlung gemäß § 13a EStG? ☐ nein ☐ ja Nur ausfüllen, wenn ein Beitragszuschuss (auch) für Zeiten vor dem 01.01.2025 beantragt wird! Falls eine pauschale Ermittlung gemäß § 13a EStG erfolgt: → bitte den letzten Einheitswertbescheid/Grundsteuermessbescheid beifügen ¹⁾ Erfolgte eine Änderung in der Gewinnermittlung? ☐ nein ☐ ja, und zwar am _____ Tag, Monat, Jahr								
E. Angaben zur steuerlichen Veranlagung der Einkünfte								
Maßgebend für die Feststellung des Einkommens ist der zuletzt vom Finanzamt ausgefertigte zeitnächste Einkommensteuerbescheid, sofern ein solcher für eines der letzten 4 Kalenderjahre ausgefertigt wurde oder falls ein solcher nicht vorhanden ist, die Höhe der im vorvergangenen Kalenderjahr erzielten entsprechenden Einkünfte. Erfolgte für eines der letzten 4 Jahre eine Veranlagung zur Einkommensteuer? ☐ nein → unter Abschnitt F und G sind die Einkünfte des vorvergangenen Kalenderjahres (Einkommensjahr) anzugeben und nachzuweisen (z. B. Beitragszuschuss für 2025 = Einkommen 2023) ☐ ja → unter Abschnitt F und G sind die Einkünfte des letzten Einkommensteuerbescheides (Einkommensjahr) anzugeben, dieser ist dem Antrag beizufügen a) Die letzte Veranlagung des Antragstellers zur Einkommensteuer erfolgte für _____ Jahr b) Die letzte Veranlagung des Ehegatten zur Einkommensteuer erfolgte für _____ Jahr								
F. Angaben zum Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, zum außerlandwirtschaftlichen Arbeitseinkommen, Arbeitsentgelt und sonstigen Einkommen								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Art des Einkommens (auch ausländisches Einkommen)</th> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Antragsteller (bitte unbedingt Einkommensjahr angeben) _____ Jahresbetrag</th> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Ehegatte (bitte unbedingt Einkommensjahr angeben) _____ Jahresbetrag</th> </tr> </table>	Art des Einkommens (auch ausländisches Einkommen)	Antragsteller (bitte unbedingt Einkommensjahr angeben) _____ Jahresbetrag	Ehegatte (bitte unbedingt Einkommensjahr angeben) _____ Jahresbetrag		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Antragsteller (bitte unbedingt Einkommensjahr angeben) _____ Jahresbetrag</th> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Ehegatte (bitte unbedingt Einkommensjahr angeben) _____ Jahresbetrag</th> </tr> </table>	Antragsteller (bitte unbedingt Einkommensjahr angeben) _____ Jahresbetrag	Ehegatte (bitte unbedingt Einkommensjahr angeben) _____ Jahresbetrag	
Art des Einkommens (auch ausländisches Einkommen)	Antragsteller (bitte unbedingt Einkommensjahr angeben) _____ Jahresbetrag	Ehegatte (bitte unbedingt Einkommensjahr angeben) _____ Jahresbetrag						
Antragsteller (bitte unbedingt Einkommensjahr angeben) _____ Jahresbetrag	Ehegatte (bitte unbedingt Einkommensjahr angeben) _____ Jahresbetrag							
1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (falls ein Einkommensteuerbescheid nicht vorhanden ist, sind diese Einkünfte geeignet nachzuweisen, z. B. betriebswirtschaftliche Auswertung, Gewinn- und Verlustrechnung)	☐ nein ☐ ja	€	☐ nein ☐ ja €					
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb (außer Land- und Forstwirtschaft)	☐ nein ☐ ja	€	☐ nein ☐ ja €					
3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit (außer Land- und Forstwirtschaft)	☐ nein ☐ ja	€	☐ nein ☐ ja €					



Aktenzeichen:

	Art des Einkommens (auch ausländisches Einkommen)	Antragsteller Jahresbetrag	Ehegatte Jahresbetrag
4.	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Bruttoarbeitsentgelt auch aus geringfügiger Beschäftigung) ²⁾	☐ nein ☐ ja €	☐ nein ☐ ja €
5.	Einkünfte aus Kapitalvermögen (Bruttobetrag – der Sparer-Pauschbetrag wird von der landwirtschaftlichen Alterskasse berücksichtigt) ³⁾	☐ nein ☐ ja €	☐ nein ☐ ja €
6.	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	☐ nein ☐ ja €	☐ nein ☐ ja €
7.	Sonstige Einkünfte gemäß § 22 EStG ⁴⁾	☐ nein ☐ ja €	☐ nein ☐ ja €

G. Angaben zum Erwerbsersatz Einkommen

Haben Sie in dem unter D ermittelten Kalenderjahr Erwerbsersatz Einkommen bezogen?

☐ nein ☐ ja, tragen Sie bitte die Beträge in die nachfolgenden Felder ein

(als Nachweis sind die Leistungsbescheide beizufügen)

	Art des Einkommens (auch ausländisches Einkommen)	Antragsteller Jahresbetrag	Ehegatte Jahresbetrag
1.	Rente der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich eines eventuellen Zuschlags zur Rente (auch bei getrennter Auszahlung des Zuschlags) ⁵⁾	☐ nein ☐ ja €	☐ nein ☐ ja €
2.	Rente der gesetzlichen Unfallversicherung (auch der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft) ⁵⁾	☐ nein ☐ ja €	☐ nein ☐ ja €
3.	Versorgungsbezüge nach Beamtenrecht und vergleichbare Bezüge ^{5), 6)}	☐ nein ☐ ja €	☐ nein ☐ ja €
4.	Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen, Pensionsfonds, Pensionskassen und Direktversicherungen (Bitte fügen Sie Ihre Leistungsmittelung bei.)	☐ nein ☐ ja €	☐ nein ☐ ja €
5.	Krankengeld, Versorgungskrankengeld oder Übergangsgeld	☐ nein ☐ ja €	☐ nein ☐ ja €
6.	Verletztengeld der gesetzlichen Unfallversicherung	☐ nein ☐ ja €	☐ nein ☐ ja €
7.	Arbeitslosengeld oder Unterhaltsgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch	☐ nein ☐ ja €	☐ nein ☐ ja €
8.	Sonstiges Erwerbsersatz Einkommen (z. B. Kurzarbeiter-, Winterausfall-, Mutterschaftsgeld, Elterngeld ⁷⁾ , Zuschuss des Arbeitsgebers zum Mutterschaftsgeld, Existenzgründungszuschuss, Pflegeunterstützungsgeld, Qualifizierungsgeld)	☐ nein ☐ ja €	☐ nein ☐ ja €
9.	Wurde anstelle einer der vorgenannten Leistungen eine Kapitalleistung oder Abfindung gezahlt? ⁸⁾	☐ nein ☐ ja €	☐ nein ☐ ja €

Erläuterungen:

- 1) Ist das gesamte landwirtschaftliche Unternehmen gepachtet, ist der Einheitswertbescheid/Grundsteuermessbescheid des Verpächters beizufügen.
- 2) Sind Beschäftigungen bei mehreren Arbeitgebern ausgeübt worden, ist das Bruttoarbeitsentgelt aus allen Beschäftigungen anzugeben.
- 3) Nachweise über Kapitaleinkünfte sind unabhängig vom Einkommensteuerbescheid vorzulegen.
- 4) Sonstige Einkünfte sind u. a. Einkünfte aus Veräußerungsgeschäften, wiederkehrende Bezüge (z. B. Leibrenten) oder Abgeordnetenbezüge.
- 5) Kinderzuschuss, Kinderzulage und vergleichbare kindbezogene Leistungen bleiben außer Betracht.
- 6) Vergleichbare Bezüge sind Bezüge aus einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis oder aus der Versorgung der Abgeordneten.
- 7) Bitte den Elterngeldbescheid beifügen.
- 8) Wird eine Kapitalleistung oder anstelle einer wiederkehrenden Leistung eine Abfindung gezahlt, gilt der Betrag als Einkommen, der bei einer Verrentung der Kapitalleistung oder als Rente ohne die Abfindung zu zahlen wäre.



Aktenzeichen:

H. Mitwirkungs- und Meldepflichten

Wer eine Sozialleistung beantragt oder erhält ist verpflichtet, alle für die Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben und auf Verlangen des Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen. Er hat ferner Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, **unverzüglich**, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, mitzuteilen (§ 60 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch – SGB I). Die landwirtschaftliche Alterskasse ist insbesondere von **jeder** Änderung in den persönlichen/betrieblichen Verhältnissen (z. B. Eheschließung, dauerndes Getrenntleben, Ehescheidung, Ausscheiden eines mitarbeitenden Familienangehörigen, Vergrößerung/Verkleinerung des Unternehmens, Aufgabe desselben) und von jeder Einkommensänderung unter Angabe der Mitgliedsnummer zu benachrichtigen. Die sofortige Kenntnis solcher Änderungen ist notwendig, damit unverzüglich geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für einen weiteren Leistungsbezug noch erfüllt sind.

Kommen Sie Ihrer Meldepflicht **nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nach**, müssen wir annehmen, dass Sie die Pflicht zur Mitteilung **vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt haben**. Zu Unrecht bezogene Leistungen sind dann zurückzufordern.

Im Falle der Gewährung eines Beitragszuschusses erfolgt ein automatisierter Datenabgleich mit der Finanzbehörde zur Prüfung, ob der Anspruch weiterhin besteht. Darüber hinaus werden der Finanzbehörde Angaben zur Dauer und Höhe der Leistung als für die Besteuerung relevante Daten übermittelt (§ 93c Abs.1 Nr. 3 der Abgabenordnung). Dies entbindet jedoch nicht von den Mitwirkungs- und Meldepflichten.

I. Erklärung des Antragstellers und gegebenenfalls des Ehegatten

Die vorstehenden Mitwirkungs- und Meldepflichten nehme ich hiermit zur Kenntnis. Ich versichere, die Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben und verpflichte mich, jede Änderung der Verhältnisse, die zur Leistungsgewährung geführt haben, unverzüglich zu melden.

Ich bin damit einverstanden, dass die landwirtschaftliche Alterskasse einen mir eventuell zustehenden Erstattungsbetrag zur Tilgung von Beitragsrückständen bei der landwirtschaftlichen Alterskasse, Berufsgenossenschaft, Krankenkasse und/oder Pflegekasse einbehält. Dies gilt auch für Rückstände meines Ehegatten.

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung widerrufen kann. Mir ist weiterhin bekannt, dass der Antrag bis zur Entscheidung über den Beitragszuschuss nicht von der Zahlung des monatlichen Beitrags entbindet.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Die Unterschrift des Ehegatten ist zur Bestätigung seines Einkommens in jedem Fall erforderlich. Im Falle der eigenen Versicherungspflicht beantrage ich einen Beitragszuschuss.

Datum

Unterschrift des Ehegatten

Um Sie beraten und betreuen zu können, sind wir darauf angewiesen, Daten zu erheben und zu verarbeiten. Dabei beachten wir die für uns geltenden Datenschutzbestimmungen. Umfassende Informationen zum Datenschutz stellen wir Ihnen auf unserer Homepage unter www.svlfg.de/datenschutz bereit. Gern informieren wir Sie auch persönlich.